



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 28

Ausgegeben in Osterode am Harz am 22.09.2016

45. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung, Sitzung am 30.09.2016; Geänderte
Bekanntmachung 521

Wahlbekanntmachung, Kommunalwahlen am 11.09.2016, Ergebnisse 522

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Bad Grund (Harz)

Bebauungsplan Gi Nr. 9 "Auf dem Galgen"; 2. Änderung; Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3
BauBG 523

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Wahlbekanntmachung, Stichwahl des Landrates am 25.09.2016, Zusammentritt der
Briefwahlvorstände 525

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 30. Sept. 2016, 10:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Str. 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung am 09. Juni. 2016
4. Bericht des Landrats
- DS 394 5. Naturschutz;
Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinberg bei Scharzfeld“
- DS 423 6. Naturschutz;
Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Butterberg und Hopfenbusch bei Bartolfelde“
- DS 424 7. Abfallwirtschaft
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren 2017
 - b) Abfallsatzung für die Abfallwirtschaft Osterode am Harz
 - c) Abfallgebührensatzung für die Abfallwirtschaft Osterode am Harz für das Jahr 2017
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 21. Sept. 2016

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Die Kreiswahlleiterin
für das Wahlgebiet Landkreis Göttingen
(Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz)

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

zur Direktwahl (Wahl der Landrätin oder des Landrats)
am 11. September 2016 im Landkreis Göttingen

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 das Ergebnis der Direktwahl des Landkreises Göttingen am 11.09.2016 wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte	268.099
Wählerinnen/Wähler (53,98%)	144.715
Ungültige Stimmzettel	2.766
Gültige Stimmzettel	141.949
Gültige Stimmen	141.949

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

	Bewerberin/Bewerber	Partei/Wählergruppe	Stimmen
D1	Reuter, Bernhard	SPD	69.070
D2	Dr. Theuvsen, Ludwig	CDU	48.427
D3	Dr. Fascher, Eckhard	DIE LINKE.	9.681
D4	Oldenburg, Felicitas	FDP	6.228
D5	Wilke, Jens	NPD	3.668
D6	Täuber, Michael	ALFA Niedersachsen	4.875
		Insgesamt	141.949

Es hat keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Damit findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Bewerber **Bernhard Reuter** (Wahlvorschlag Nr.1) mit **69.070** Stimmen und der Bewerber **Dr. Ludwig Theuvsen** (Wahlvorschlag Nr.2) mit **48.427** Stimmen haben die meisten Stimmen erhalten und nehmen an der Stichwahl teil.

Die Stichwahl zur Wahl des Landrats des Landkreises Göttingen findet am Sonntag, dem 25.09.2016, statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist erst nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl zulässig.

Göttingen, 16.09.2016


Zingel

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Hauptamt

Zuständig:
Marion Koniecki

E-Mail:
Koniecki@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2705

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz



Gemeinde Bad Grund (Harz)
Der Bürgermeister

Bad Grund (Harz), den 19. September 2016

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 "Auf dem Galgen" der Gemeinde Bad Grund (Harz)

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauBG

Der Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) hat in seiner Sitzung am 25. August 2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 „Auf dem Galgen“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und gleichzeitig die zugehörige Begründung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 „Auf dem Galgen“ in Kraft.

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung ist nachstehend ersichtlich:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 „Auf dem Galgen“ wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Deshalb wurde gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Um-

weltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 „Auf dem Galgen“ einschließlich der Begründung wird ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bad Grund (Harz), Windhausen, Fachbereich 3 Bau- und Ordnungsverwaltung, An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz), zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, kann dort während der Besuchszeiten an Werktagen (montags bis freitags 09:00 – 12:00 Uhr, montags 14:00 – 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 – 16:30 Uhr) von jedermann eingesehen werden und es wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, eine nach in § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 „Auf dem Galgen“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Grund (Harz) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gi Nr. 09 „Auf dem Galgen“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Harald Dietzmann

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Wahlbekanntmachung

über die Feststellung des Briefwahlergebnisses anlässlich der Stichwahl des Landrates am 25. September 2016

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass für den Wahlbereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz zwei Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildet worden sind.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.30 Uhr im Rathaus, Ritscherstraße 6-8, im Raum 002 und im Büro des Abwasserverbandes zusammen.

Bad Lauterberg im Harz, am 20.09.2016

Der Stadtwahlleiter, Dr.Gans